

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Verordnung vom 16.01.1837 publ. 25.01.1837

1) Regierungs-Bekanntmachung vom
16. Jan. publ. den 25. Jan. 1837.

Daß Se. Königliche Hoheit, der Groß-<sup>Errichtung eines
Consulats zu
Antwerpen.</sup>herzog, gnädigst geruhet haben, den Kaufmann
Jacob Fuchs zu Antwerpen zu Höchstdero Ge-
neral-Consul daselbst zu ernennen, und selbigem
in dieser Eigenschaft vom Königlich Niederlän-
dischen Gouvernement das Exequatur ertheilt
worden ist, wird zur Nachricht der Kaufleute
und Seefahrer im hiesigen Herzogthum und
der Erbherrschaft Leyer hiedurch bekannt ge-
macht. Zugleich werden alle unter Großherzog-
lich Oldenburgischer Flagge fahrende Schiffs-
capitains, welche die obgedachte auswärtige
Handelsstadt besuchen, hiedurch angewiesen, in
Ansehung der Vorlegung ihrer Pässe und son-
stigen Papiere bei dem obgedachten Großherzog-
lichen Consulate die Vorschriften der Verord-
nung vom 29. May 1815. gebührend zu befolgen.